Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/6

<u>Betreff:</u> Eigenheimförderprogram				
Grundstücken bzw. Grun	dstücken der He	ssischen	Landgesellschaf	t mbH
Bereich	Name Verfa	sser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	Herr San	nes		08.01.2014
Beteiligung anderer Fachbereiche	erforderlich?	□ nein	☐ ja	
		Datum,	Unterschrift	
Fachbereich		Fachber	eichsleiter/in	
FB 1 - Zentrale Dienste				
FB 2 - Bürgerdienste				
FB 3 - Technische Dienste				
Beteiligung Personalrat erforderlic	h ?	⊠ nein	☐ ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erfo	orderlich ?	□ nein	☐ja	
		_		
Finanzielle Auswirkung?	nein nein	⊠ ja		
Haushaltsmittel vorhanden ?	nein	⊠ ja		
		-		
	Datum, Ur	nterschrift Fa	achbereichsleiter Ze	ntrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	-			
Investitionsnummer	0006001	201		
Entstehen Folgekosten ?	⊠ nein	☐ ja w	enn ja, Anlage is	t beigefügt
	<u> </u>			
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfal	nren)			

	T	1
Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister

Betreff:	Eigenheimförderprogramm der Stadt Hungen für den Erwerb von städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH			
Anlage(n):				
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grunds	stücksangelegenheiten	Herr Sames		08.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	14.01.2014	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.01.2014	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2014	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2014	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Förderrichtlinie zum Eigenheimförderprogramm der Stadt Hungen für den Erwerb von städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH, vorzeitig zum 10. Februar 2014 aufzuheben. Die bereits in der Vergangenheit bewilligten Fördersummen werden noch an die Antragsteller ausgezahlt.

Sach- und Rechtslage:

Die Förderrichtlinie für den Erwerb von städtischen Grundstücken und Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH wurde am 01.11.2011 in Kraft gesetzt. Ziel der Förderrichtlinie war, die Errichtung von Eigenheimen durch Familien mit Kindern zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Damit sollte der Abwanderung aus den Stadtteilen von Hungen entgegengewirkt bzw. ein Zuzug in die außen liegenden Stadtteile unterstützt werden.

Bisher hat der Magistrat der Stadt Hungen insgesamt 5 Anträge auf Auszahlung der Fördergelder genehmigt. Dabei handelt es sich um folgende Baugrundstücke:

Baugrundstück	Auszahlungsbetrag	aktueller Stand
 Utphe, An den Obstgärten 3 	5.940,00€	Summe ausgezahlt
Utphe, An den Obstgärten 6	5.715,00 €	Summe ausgezahlt
3. Villingen, Zu den Hellbergswiesen	15 4.768,50 €	Summe ausgezahlt
4. Langd, Heiloohsecke 14	5.319,79€	noch nicht ausgezahlt
5. Trais-Horloff, Am Grillplatz 7	5.869,46 €	Auszahlung ist vorbereitet

Die Auszahlung für das Baugrundstück in Trais-Horloff wird derzeit vorbereitet. Das Bauvorhaben in Langd wird voraussichtlich im Sommer 2014 im Rohbau fertig gestellt sein, so dass der bereits genehmigte Auszahlungsbetrag in diesem Jahr dem Bauherrn zu vergüten ist. Weitere Anträge liegen derzeit nicht vor.

Das Eigenheimförderprogramm hat innerhalb von 2 Jahren lediglich zu 5 bewilligten Anträgen geführt. Eine spürbare Zunahme der Nachfrage nach Baugrundstücken in den Stadtteilen Hungens konnte durch das Programm somit nicht hervorgerufen werden.

Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage und der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wird die vorzeitige Aufhebung des Programms empfohlen.

In den förderfähigen Neubaugebieten Utphe, Villingen, Nonnenroth, Trais- Horloff und Langd sind nach aktuellem Stand noch insgesamt 25 Baugrundstücke verfügbar. Geht man von einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag bei der Eigenheimförderung in Höhe von ca. 5.500,00 € aus, so würde dies einem Volumen von ca. 137.500,00 € entsprechen. Diese

Summe würde bei einer vollständigen Veräußerung der Baugrundstücke und Fortsetzung des Programms noch zur Auszahlung gelangen.